

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting

Sitzungstermin:	Dienstag, 29.11.2022, 19:30 Uhr
Raum, Ort:	Birkhalle (Vorraum), Wackerballig 4, 24395 Gelting
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:15 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Herr Boris Kratz Bürgermeister

Mitglieder

Herr Harald Kluge

Frau Maik Thomsen

Herr Hans-Peter Buchholz

Herr Hans-Christian Jürgensen

Herr Andreas Marose

ab 19:50 Uhr

Herr Jan Anton Petersen

Frau Birte Roßmann

Herr Hark Sönnichsen

Verwaltung

Frau Silva Schröder

Herr Dirk Petersen

Abwesende:

Mitglieder

Herr Thomas Asmussen

fehlt entschuldigt

Frau Marijkje Klawitter

fehlt entschuldigt

Herr Hinrich Maack

fehlt entschuldigt

Herr Marco Witt

fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung

2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
3. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 30.08.2022
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Berichte und Terminbekanntgaben der Ausschussvorsitzenden
6. Sportzentrum Gelting, Berichte und Sachstand
- 6.1. Sachstand Birkhalle - Förderprogramm zur energetischen Gebäudesanierung im Sport-, Jugend- und Kulturbereich
- 6.2. Sachstand Umkleidegebäude - gegebenenfalls Beratung und Beschluss Kostensteigerung der Maßnahme
7. Beratung und Beschluss über die Renovierung der öffentlichen Toilette an der Sparkasse
Vorlage: 2022-03GV-214
8. Beratung und Beschluss über den 1. Nachtragshaushalt 2022 der Gemeinde Gelting
Vorlage: 2022-03GV-210
9. Beratung und Beschluss über den Haushalt 2023 der Gemeinde Gelting
Vorlage: 2022-03GV-211
10. Beratung und Beschluss über einen Vertrag über die Kofinanzierung des kirchlichen Friedhofs in Gelting
Vorlage: 2022-03GV-208
11. Beratung und Beschluss über die Anschaffung eines Schleppers und Anhänger für den örtlichen Bauhof
12. Beratung und Beschluss über die Erneuerung der Straßenbeleuchtung Wackerballig und dem Bürgerpark
Vorlage: 2022-03GV-216
13. Grundsatzbeschluss zur Ausweisung von Flächen für Solar-Freiflächenanlagen in der Gemeinde Gelting
Vorlage: 2022-03GV-213
14. Grundsatzbeschluss über die Erweiterung der 30er Zone im Ortsteil Stenderup
15. Entwicklungs- und Einbeziehungssatzung Ortsteil Stenderup für das Gebiet "nördlich Stenderup (Hausnr. 9 und 11), ca. 150 m südwestlich der Nordstraße (B 199)" gemäß § 34 Absatz 4 Nr. 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB)
Satzungsbeschluss
Vorlage: 2022-03GV-207
16. Beratung und Beschluss über die Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Gemeinde Gelting
Vorlage: 2022-03GV-215
17. Beratung und Beschluss über die 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Gelting (Beitrags- und Gebührensatzung)
Vorlage: 2022-03GV-212
18. Einwohnerfragestunde
19. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

20. Personalangelegenheiten
21. Grundstücksangelegenheiten
22. Vertragsangelegenheiten

Protokoll

Öffentlicher Teil:

-
- 1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, für das Protokoll Herrn Petersen und einen Zuhörer. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Es ergibt sich kein Widerspruch. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig. Der TOP 11 wird einvernehmlich um den Zusatz „und Anhänger“ ergänzt.

2 . Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

Der Vorsitzende berichtet, dass unter TOP 20, 21 und 22 schützenswerte Belange beraten werden. Er beantragt, TOP 20, 21 und 22 nicht öffentlich zu beraten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt, TOP 20,21 und 22 nicht öffentlich zu beraten.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	8	8	0	0

3 . Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 30.08.2022

Die Niederschrift der Sitzung ist zur Kenntnis gegeben worden. Es liegen keine Einwendungen vor.

4 . Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

- div. Geburtstags-und Hochzeitsjubiläen
- 07. Sep. Gespräch Kirche & Kirchengemeinden
- 17. Sep. Sporttag in Gelting
- 18. Sep. Sozialstation Gottesdienst -Kirche in Gundelsby
- 19. Sep. Baustelleneinweisung Spielplatz Up de Barg
- 20. Sep. Sitzung Sport, Sozial und Birkhallenausschuss
- 21. Sep. Richt-/Dichtfest Sozialstation
- 22. Sep. Amtsausschuss
- 04. Okt. Baubesprechung Polderbau
- 07. Okt. Einweihung Dorfgemeinschafts-und Feuerwehrhaus Stenderup
- 08. Okt. Versammlung Heimatverein Angeln in der Birkhalle
- 09. Okt. Radtour mit den Gemeinden Stoltebüll / Pommerby: Angeln in Bewegung
- 13. Okt. Baugespräch Umkleidekabine Sportzentrum Gelting
- 24. Okt. Gespräch mit Herrn Lack bzgl. Up de Barg 3-4
- 26. Okt. Schulentwicklungsarbeitssitzung Amt GB
- 27. Okt. Sitzung Bürgerparkausschuss bzgl. 7. Lichterfest
- 31. Okt. Verabschiedungsgottesdienst Jugendpfleger Bernd Jochimsen
- 02. Nov. Personalgespräch im Amt GB
- 06. Nov. 7. Lichterfest im Bürgerpark
- 08. Nov. Schulausschussversammlung Amt GB
- 09. Nov. Arbeitssitzung Haushalt 2023
- 09. Nov. Präsentation OEK Gelting in der Birkhalle
- 10. Nov. Herbstversammlung HGV Geltinger Bucht
- 13. Nov. Volkstrauertag Kranzniederlegung Stenderup
- 16. Nov. Gespräch mit Herrn Lack Baugebiet 3+4
- 16. Nov. Arbeitssitzung Infrastruktur und Umweltausschuss
- 18. Nov. Baubesprechung Düstnisky- Straßenbelags-Erneuerung

- 22. Nov. Baubesprechung Polderbau
 - 22. Nov. Versammlung Haupt-und Finanzausschuss
 - 23. Nov. Amtsausschuss GB
 - 25. Nov. Fahrt mit dem Sozialausschuss nach Brunsbüttel
 - 26. Nov. Eröffnung 122. Geltinger Weihnachtsbazar
 - 28. Nov. Gespräch mit Herrn Lack Baugebiet 3+4
-

5 . Berichte und Terminbekanntgaben der Ausschussvorsitzenden

Infrastruktur- und Umweltausschuss, GVIn Thomsen berichtet über folgende Themen: Schulentwicklungsplanung, Kita-Situation, Klärwerksplanung, Straßenbeleuchtung, Bauleitplanung Wackerballig, Fasanenweg (Entwässerung), Baugebiet Up de Barg, Solar-Freiflächenanlagen, Birkhalle

Ausschuss für Touristik, Wirtschaftsförderung und Bürgerpark, BM Kratz berichtet über das Lichterfest und die Maßnahme der öffentlichen Toilettenanlage.

6 . Sportzentrum Gelting, Berichte und Sachstand

6.1 . Sachstand Birkhalle - Förderprogramm zur energetischen Gebäudesanierung im Sport-, Jugend- und Kulturbereich

GV Marose nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil.

Silva Schröder berichtet über den Sachstand. Die Gemeinde nimmt am Interessensbekundungsverfahren teil (GV-Beschluss vom 30.08.2022). Ein Ergebnis wird Ende Januar 2023 erwartet. Es ist ein Kostenrahmen für eine umfassende Sanierung von rund 4.800.000 € aufgerufen; der Fördersatz beträgt 45 %. Die genaue Umsetzungsstrategie wird bei positivem Ergebnis und Aufforderung zur Antragstellung erarbeitet.

6.2 . Sachstand Umkleidegebäude - gegebenenfalls Beratung und Beschluss Kostensteigerung der Maßnahme

Silva Schröder berichtet über die Historie und erläutert die Kostenstruktur der einzelnen Kostenschätzungen von April und Oktober 2022 sowie die Aktualisierung vor und nach Auswertung der Submissionsergebnisse. Durch die Kostensteigerung von 30 % (Technische Gebäudeausrüstung) liegt die Kostenschätzung „Rohbaugewerke“ vom heutigen Tage bei 819.758,52 €.

GVIn Thomsen spricht die „ewige“ Kostenüberschreitung bei Maßnahmen im Bausektor an; dieses ist für die Gemeinden frustrierend. GV Jürgensen erläutert, dass die Entwicklung schwer vorauszusehen ist; die Konjunkturlage, gerade im Bau, macht eine Planung nicht einfacher. GVIn Rossmann fragt nach dem Ansatz für die Außenanlagen; diese sind in der Planung mit 41.800 € enthalten. GV Marose fragt nach Material-Preissteigerungen in der Umsetzphase. Frau Schröder erläutert die Preis-Gleitklauseln. GV Sönnichsen greift nochmals die Historie der Gesamtantragstellung für zwei Maßnahmen (Umlaufbahn und Vereinsheim) auf. Bei einem Volumen von 1.359.000 € liegt man bei der derzeitigen Konjunkturlage bei einer 10 % Steigerung. Dieses ist leider nicht zu verhindern. GV Petersen fragt nach Kosteneinsparungen. Frau Schröder erläutert, dass im Laufe der Umsetzungszeit und der Planungstiefe die Kostenstruktur greifbarer wird; Kosteneinsparungen sind hierbei auch Thema. Die Abrisskosten sind z.B. bei einem Submissionsergebnis von 28.799,90 € mit festgestellten Kosten von 17.741 € taxiert.

GV Kluge weist nochmals auf die schwierigen Zeiten der Bauwirtschaft und der kommunalen Planung hin.

7. Beratung und Beschluss über die Renovierung der öffentlichen Toilette an der Sparkasse
Vorlage: 2022-03GV-214

Es ist im Jahr 2023 geplant, die öffentliche Toilette in Gelting, Nordstraße zu sanieren und umzubauen; die sanitären Einrichtungen befinden sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Die Anlage hat aufgrund der Lage im touristischen Raum einen großen Nutzen. Es ist neben der Sanierung der bisherigen Bereiche auch die Errichtung eines barrierefreien Zugangs vorgesehen.

Hierzu fand ein Ortstermin statt. Das Bauamt hat eine entsprechende Planzeichnung entworfen sowie die Kosten ermittelt (siehe Anlage); die geschätzten Kosten belaufen sich auf rund 11.500 Euro.

Eine Vorabprüfung bezüglich möglicher Fördermittel ist erfolgt (IB.SH, Staatskanzlei SH und AktivRegion). Hierbei sind Fördermittel aus dem Fonds für Barrierefreiheit angedacht (Förderquote bis zu 70 Prozent).

Eine abschließende Prüfung, ob das Vorhaben förderfähig ist, kann jedoch erst im Rahmen der Antragsprüfung erfolgen. Laut Auskunft des Landes dauert die Bearbeitungszeit z.Zt. drei bis fünf Monate.

Da die Toiletten-Anlage in Gelting und Umgebung ein wichtiger Bestandteil in der touristischen Infrastruktur des Amtes Geltinger Bucht ist, wäre weiterhin eine finanzielle Beteiligung des Amtes zu prüfen.

Es wird empfohlen, das Projekt vor der Saison 2023, unabhängig von einer möglichen Förderung, umzusetzen.

Die Gemeindevertreter/innen stellen Verständnisfragen, die vom Bürgermeister und von Frau Schröder erläutert werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt den Umbau der öffentlichen Toilettenanlage Gelting, Nordstraße. Der Bürgermeister wird beauftragt, Fördermittel aus dem Fond für Barrierefreiheit sowie eine Beteiligung des Amtes zu beantragen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	9	9	0	0

8. Beratung und Beschluss über den 1. Nachtragshaushalt 2022 der Gemeinde Gelting
Vorlage: 2022-03GV-210

Der vorliegende Entwurf zum 1. Nachtragshaushalt 2022 wurde von der Verwaltung in Abstimmung mit dem Bürgermeister und dem Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses, unter Berücksichtigung aller für das Haushaltsjahr gefassten Beschlüsse aufgestellt.

Aufgrund einer deutlich verbesserten Einnahmesituation wird der im Haushaltsplan 2022 ausgewiesene Überschuss (bisher 3.900 €) voraussichtlich deutlich höher ausfallen. Weiterhin sind die teilweise deutlich gestiegenen Herstellungskosten bei den geplanten Investitionen bzw. bisher nicht berücksichtigten Maßnahmen erfasst.

Der vorliegende Entwurf weist einen Überschuss im Ergebnisplan in Höhe von 273.000 € aus.

Die Hebesätze und alle weiteren Festsetzungen in der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt den vorgelegten 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 sowie die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 nebst Anlagen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	9	9	0	0

**9 . Beratung und Beschluss über den Haushalt 2023 der Gemeinde Gelting
Vorlage: 2022-03GV-211**

Der vorliegende Haushaltsentwurf 2023 wurde von der Verwaltung, unter Mitwirkung des Haupt- und Finanzausschusses und der Berücksichtigung aller für das Haushaltsjahr gefassten Beschlüsse aufgestellt.

Der vorliegende Haushaltsentwurf weist einen Jahresüberschuss von 25.300,- € aus.

Als wesentliche investive Maßnahmen im Haushaltsjahr 2022 sind die Erneuerung einiger Geräte auf den Kinderspielplätzen, die Teilerneuerung der Straßenbeleuchtung, Wegebaumaßnahmen in der Wilhelmstraße und Düstnisky sowie die Beschaffung eines Kommunalschleppers für den Bauhof vorgesehen. Weiterhin werden Mittel für die Sanierung der Kläranlage Verlobungsweg und der öffentlichen Toilette im Ortskern bereitgestellt. Zur Finanzierung der Maßnahmen ist der Einsatz vorhandener liquiden Mittel geplant.

Der Stellenplan weist 5,65 Stellen aus.

Alle weiteren Festsetzungen in der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt den vorgelegten Haushaltsplan 2023 sowie die Haushaltssatzung 2023 nebst Anlagen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	9	9	0	0

**10 . Beratung und Beschluss über einen Vertrag über die Kofinanzierung des kirchlichen Friedhofs in Gelting
Vorlage: 2022-03GV-208**

BM Kratz erläutert die Historie.

In der Gemeinde Gelting übernimmt die Kirchengemeinde Gelting nach dem Bestattungsgesetz die öffentliche Aufgabe der Bestattungen ihrer Einwohner. Zur Sicherstellung der Finanzierung des Friedhofes ist in gemeinsamen Sitzungen der Kommunalgemeinden Gelting, Nieby, Pommerby und Rabenholz und Vertretern der Kirchengemeinde ein Vertragsentwurf über die Kofinanzierung des Friedhofs in Gelting erstellt worden. Der Vertrag sieht vor, dass im Falle einer Unterdeckung im Friedhofshaushalt der Kirchengemeinde die Gemeinden Gelting, Nieby, Pommerby und Rabenholz einen Anteil von 75 % des entstandenen Defizits des Friedhofs tragen. Die Vertragsparteien stimmen darin überein, dass eine Finanzierung nur insoweit erfolgt, wie die Kosten des Friedhofes nicht durch Gebühreneinnahmen und Zuwendungen anderer gedeckt werden können.

Gemäß § 2 des abzustimmenden Vertrages wird ein gemeinsamer Friedhofsausschuss besetzt, der sich insbesondere mit einer Friedhofsentwicklungsplanung sowie der auskömmlichen Bewirtschaftung des Friedhofs befassen soll. Für diesen Friedhofsausschuss, der sich aus vier Vertreter/innen der Kommunalgemeinden sowie vier Vertreter/innen der Kirchengemeinde zusammensetzt, ist aus der Gemeindevertretung Gelting ein Mitglied zu entsenden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt, dem Vertrag über die Kofinanzierung des kirchlichen Friedhofes in Gelting in der vorgelegten und erläuterten Fassung zuzustimmen.

Die Gemeindevertretung Gelting entsendet folgende/n Gemeindevertreter/in in den gemeinsamen Friedhofsausschuss: Bürgermeister der Gemeinde

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	9	9	0	0

11 . Beratung und Beschluss über die Anschaffung eines Schleppers und Anhänger für den örtlichen Bauhof

Der Vorsitzende erläutert den TOP. Für den Bauhof sollen ein Schlepper (Kosten ca. 120T€) sowie ein Anhänger (Kosten ca. 10T€) angeschafft werden, um die gute Arbeit und Leistungsfähigkeit des Bauhofes weiter zu stärken. Der Bauhofleiter hatte bereits ein Leistungskatalog mit GV Asmussen entworfen. Der Haupt- und Finanzausschuss spricht sich für eine Umsetzung der Maßnahmen im Jahre 2023 aus. Im Haushalt 2023 sind die Maßnahmen entsprechen eingeplant.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Anschaffung eines Schleppers und eines Anhängers für den Bauhof; Haushaltsmittel sind im Haushalt 2023 stehen entsprechend zur Verfügung. Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Ausschreibung, den wirtschaftlichsten Anbieter zu beauftragen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	9	9	0	0

**12 . Beratung und Beschluss über die Erneuerung der Straßenbeleuchtung Wackerballig und dem Bürgerpark
Vorlage: 2022-03GV-216**

GV Jürgensen erläutert den Sachverhalt.

Die Straßenbeleuchtung im Bürgerpark und in Wackerballig ist durch Korrosion abgängig. Im Bereich Wackerballig muss auch das Erdkabel ersetzt werden. Die Investitionskosten belaufen sich auf ca. 40.000,00 € (brutto). Für Straßenbeleuchtungssanierung ist eine Förderung über die Kommunalrichtlinie in Höhe von 25% möglich. Die Mindestfördersumme beträgt 5.000,- €. Masten, Erdkabel und Tiefbauarbeiten werden nicht gefördert. Insofern ist nicht sicher, ob die Mindestfördersumme erreicht wird. Die Klimaschutzregion kann für die Gemeinde die Antragstellung übernehmen.

Es wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich um die Einzelheiten der Umsetzung kümmert. Der Arbeitsgruppe gehören an: Christian Jürgensen, Burkhard Otzen, Thomas Asmussen sowie Harald Kluge.

GV Jürgensen erläutert eine Frage von GV Petersen zur Amortisierung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt, die Straßenbeleuchtung im Bürgerpark und in Wackerballig zu erneuern und stellt die erforderlichen Mittel im Haushalt 2023 bereit.

Wenn die Förderbedingungen erfüllt werden, soll ein Förderantrag über die Klimaschutzregion gestellt werden.

Die Arbeitsgruppe erarbeitet einen Vorschlag zur Umsetzung. Der Bürgermeister wird dem Vorschlag entsprechend beauftragt, die Arbeiten auszuschreiben und zu vergeben.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	9	9	0	0

**13 . Grundsatzbeschluss zur Ausweisung von Flächen für Solar-Freiflächenanlagen in der Gemeinde Gelting
Vorlage: 2022-03GV-213**

GVin Thomsen informiert zu der Thematik.

Als Beitrag zur Erreichung der Klimaziele verfolgt die Landesregierung das Ziel, die Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien/EE auszubauen. Für 2030 wird daher ein Ausbauziel für die Stromerzeugung aus Erneuerbare-Energien-Anlagen an Land von mindestens 34 Terawattstunden/TWh formuliert mit einer Bandbreite von bis zu 38 TWh. Diesem liegt die Annahme zugrunde, dass EU- und bundesweit, und damit auch in Schleswig-Holstein, die Treibhausgasminderungs- und EE-Ausbauziele erhöht werden und mehr Strom für die Sektorkopplung eingesetzt wird. Um dieses Ausbauziel zu erreichen, ist ein weiterer Zuwachs an Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen erforderlich.

Aufgrund der Bedeutung des Wärmesektors soll der Anteil der Wärme aus Erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2025 auf mindestens 22 Prozent (von 16 Prozent) steigen. Solarthermie bietet gute Möglichkeiten, auf fossile Brennstoffe zu verzichten.

In den vergangenen Jahren hat die Zahl der Solar-Freiflächen-Projekte deutlich zugenommen; die Anlagen sind inzwischen auch außerhalb der EEG-Flächenkulisse wirtschaftlich tragfähig. In der Folge hat sich die Anzahl und Dichte der Einzelvorhaben deutlich erhöht. Die Projektansätze gehen dabei als Einstiegsgröße häufig von 10 bis 20 Hektar (ha) aus, teilweise erreichen sie Größenordnungen von 40 bis 80 ha.

Im Juni 2021 existierten in Schleswig-Holstein Baurechte für rund 1.850 ha Solar-Freiflächen-Projekte. Der Landesplanung liegen aktuell formelle Planungsanzeigen für weitere Projekte mit einem Gesamtumfang von rund 1.700 ha vor (das entspricht zusammen einer Fläche von mehr als 3.500 Fußballfeldern).

Die Nutzung Erneuerbarer Energien zur Stromerzeugung liegt im öffentlichen Interesse, dient dem Klimaschutz und der Versorgungssicherheit. Daher sollen in Schleswig-Holstein auch die Potenziale der Stromerzeugung mittels Photovoltaikanlagen und die Wärmeerzeugung mittels Solarthermieanlagen genutzt werden.

Das Ziel der Landesregierung, den Ausbau der Erneuerbaren Energien weiter zu forcieren, erfordert neben dem Ausbau der Gebäudeanlagen die Entwicklung bestehender und neuer Standorte für Solar-Freiflächenanlagen. Der weitere Ausbau soll dabei möglichst raumverträglich erfolgen. Der Ausbau der Solar-Anlagen soll auf geeignete Räume gelenkt und die Planung der Standorte geordnet und unter Abwägung aller schutzwürdigen Belange erfolgen. Dabei sind vorrangig die Kommunen gefordert. Die Landesregierung gibt im Landesentwicklungsplan (LEP) für Solarenergie einen Rahmen, nimmt aber keine Ausweisung von Eignungs- oder Vorrangflächen vor, wie sie aus der Windkraftplanung bekannt sind. Der Bau von Solar-Freiflächenanlagen stellt keine privilegierte Nutzung im Außenbereich dar. Hier müssen die Gemeinden im Rahmen ihrer Planungshoheit im Bauleitplanungsprozess eine Flächenausweisung vornehmen.

Durch den Beratungserlass des Landes sind Flächenkategorien herausgefiltert wie geeignete Flächen, bedingt geeignetes Flächen (Abwägung) und nicht geeignete Flächen (Ausschluss).

Somit kommt der gemeindlichen Bauleitplanung bei der Standortsteuerung dieser Anlagen eine besondere Bedeutung zu. Im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung bietet sich der Gemeinde die Möglichkeit, die Photovoltaik-Freiflächennutzung auf geeignete Standorte zu lenken und ein konfliktarmes Nebeneinander von Photovoltaiknutzung und konkurrierender Raumansprüchen sorgfältig abzuwägen. Die Entwicklung von raumbedeutsamen Solar-Freiflächenanlagen soll möglichst freiraumschonend sowie raum- landschaftsverträglich und gemeindeübergreifend erfolgen. Eine vorgeschaltete Standortanalyse, die im Rahmen der Bauleitplanung verpflichtend ist, ist hierbei zielführend.

Eine erste Planungsorientierung wurde durch das Amt Geltinger Bucht zur Verfügung gestellt.

Die Gemeindevertretung hat nun folgende Fragestellung zu bewerten:

- „Ob“ - wollen wir überhaupt Solarparks in unserer Gemeinde
- „Wie“ - wollen wir eine Obergrenze festlegen
 - wollen wir gemeinsam (Nachbargemeinden) oder alleine vorgehen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt wie folgt:

Die Gemeinde plant aktuell keine Ausweisung von Potentialflächen für Solar-Freiflächenanlagen

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	9	9	0	0

14 . Grundsatzbeschluss über die Erweiterung der 30er Zone im Ortsteil Stenderup

BM Kratz erläutert die Vorlage.

Die Zonengeschwindigkeitsbeschränkung kann von der Straßenverkehrsbehörde, Kreis Schleswig-Flensburg im Einvernehmen mit der Gemeinde innerhalb geschlossener Ortschaften angeordnet werden. Die Anordnung von Tempo 30-Zonen sind insbesondere für Wohngebiete und Gebiete mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf vorgesehen. Zonengeschwindigkeitsbeschränkungen dienen vorrangig dem Schutz der Wohnbevölkerung sowie der Fußgänger und Fahrradfahrer. Die Ausweisung einzelner Straßen in „Zone 30“ ist möglich. Die Anordnung von Tempo 30 – Zonen soll nach der Verwaltungsvorschrift des Bundes auf der Grundlage einer flächenhaften Verkehrsplanung der Gemeinde vorgenommen werden, d.h. der gesamte Ortsbereich ist verkehrstechnisch zu überplanen. Hierbei sind die Bedürfnisse des ÖPNV, des Wirtschaftsverkehrs sowie Rettungswesen und Feuerwehr entsprechend mit einzubeziehen. In Tempo 30- Zonen soll an Kreuzungen und Einmündungen grundsätzlich die Vorfahrtsregel „rechts vor links“ gelten. Die Anordnung darf sich nur auf Straßen mit geringem Durchgangsverkehr beziehen. Eine bauliche Umgestaltung ist nicht erforderlich; ist jedoch für den Erfolg „Zwingen zur Schleichfahrt“ praktikabel (Verschwenkungen, Aufpflasterungen, wechselseitige Parkplätze). Die Anordnung darf sich nur auf Straßen ohne Fahrstreifenbegrenzung, Leitlinie und benutzungspflichtigen Radwegen beziehen. Anwohner der Straßen Stenderup und Meiereistraße (siehe Bild) haben Unterschriften von Anwohnern gesammelt und an die Gemeinde Gelting einen Antrag auf die Einrichtung einer Tempo 30-Zone in den genannten Straßen gestellt.

GV Kluge erläutert, dass die Bürger vor Ort ein unterschiedliches Meinungsbild zum Antrag haben. GV in Thomsen schlägt eine vorgeschaltete Bürgerbefragung vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt, vor Beschlussfassung zur Antragstellung an die Verkehrsbehörde ein Meinungsbild durch eine Bürgerbefragung in diesem Bereich einzuholen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	9	9	0	0

**15 . Entwicklungs- und Einbeziehungssatzung Ortsteil Stenderup für das Gebiet "nördlich Stenderup (Hausnr. 9 und 11), ca. 150 m südwestlich der Nordstraße (B 199)" gemäß § 34 Absatz 4 Nr. 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB)
Satzungsbeschluss
Vorlage: 2022-03GV-207**

GVin Thomsen verlässt den Sitzungsraum.
Der Vorsitzende erläutert die Vorlage.

Die Flächen im Geltungsbereich der vorliegenden Satzung sind bisher als planungsrechtlicher Außenbereich gemäß § 35 Baugesetzbuch (BauGB) einzustufen. Sie gehören jedoch bereits seit längerem zu bebauten Grundstücken des Ortsteils Stenderup und sind im Flächennutzungsplan der Gemeinde als Bauflächen ausgewiesen.

Mit der vorliegenden Satzung sollen die Flächen formell in den planungsrechtlichen Innenbereich gemäß § 34 BauGB einbezogen werden, um eine bauliche Sicherung und Weiterentwicklung des Bestands und des Wohnraumangebots im Rahmen der Innenbereichsvorschriften zu ermöglichen.

Während der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen bzw. der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sind keine Anregungen eingegangen, die zu einer Änderung der Planunterlagen führen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt wie folgt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Entwicklungs- und Einbeziehungssatzung (§ 34 Absatz 4 Nr. 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB)) Ortsteil Stenderup für das Gebiet „nördlich Stenderup (Hausnr. 9 und 11), ca. 150 m südwestlich der Nordstraße (B 199)“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Das Ergebnis ist der als Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Tabelle zu entnehmen. Das Ergebnis ist mitzuteilen.
2. Aufgrund des § 34 Absatz 4 Nr. 2 und 3 BauGB beschließt die Gemeindevertretung die Entwicklungs- und Einbeziehungssatzung Ortsteil Stenderup für das Gebiet „nördlich Stenderup (Hausnr. 9 und 11), ca. 150 m südwestlich der Nordstraße (B 199)“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B).
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss der Satzung durch die Gemeindevertretung ist nach § 34 Absatz 6 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass die rechtskräftige Satzung und die Begründung ins Internet unter der Adresse „www.amt-geltingerbucht.de“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	8	8	0	0

16 . Beratung und Beschluss über die Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Gemeinde Gelting Vorlage: 2022-03GV-215

GVin Thomsen nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil.

Aufgrund der aktuellen Kalkulation für die Tourismusabgabe ist es erforderlich, den Abgabesatz gemäß § 9 Absatz 2 der Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Gemeinde Gelting 31,00 € auf 43,50 € anzuheben.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Gelting hat sich auf seiner Sitzung am 22.11.2022 für die Änderung des Abgabensatzes ausgesprochen und der Gemeindevertretung eine Satzungsänderung empfohlen.

GVin Thomsen erläutert, dass die einheimischen Gewerbetreibenden durch die allgemeine konjunkturelle Lage schon genug belastet sind; die plädiert die Erhöhung zu verschieben. GV Buchholz erläutert, dass er den Zeitpunkt auch für suboptimal hält. GV Marose hält die Erhöhung in der wirtschaftlichen Lage (Erhöhung von Kosten in allen Bereichen) nicht für sinnvoll.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt das Thema „Anhebung der Touristikabgabe“ im Jahre 2023 neu zu beraten.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	9	9	0	0

**17. Beratung und Beschluss über die 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Gelting (Beitrags- und Gebührensatzung)
Vorlage: 2022-03GV-212**

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage.

Die Kosten für die Abfuhr des Fäkalschlammes aus den Hauskläranlagen in der Gemeinde haben sich durch Steigerung der Abfuhr- sowie der Entsorgungskosten erhöht. Da die Fäkalschlamm Entsorgung grundsätzlich kostendeckend durch die Gemeinde zu betreiben ist, ist es erforderlich, die Gebührensätze anzupassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Gelting (Beitrags- und Gebührensatzung) gemäß der Vorlage zu erlassen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	9	9	0	0

18. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

19. Verschiedenes

Es werden folgende Angelegenheiten vorgebracht:

1. BM Kratz informiert, dass die Außenstelle Schmiedestraße aufgrund von Krankheitsfällen vorübergehend geschlossen ist.
2. Der Antrag auf Bezuschussung SUV-Flächen ist abgelehnt worden.
3. GV Kluge fragt nach der defekten Beleuchtung (Bushaltestelle Stenderup); BM Kratz wird sich der Sache annehmen.
4. GV Sönnichsen fragt nach den unbefriedigenden Ampelausfallzeiten im Ort. Der Vorsitzende erläutert dieses und wird beim Landesbetrieb dieses kritisch anmerken.
5. GV Petersen erklärt, dass die Beleuchtung der Bushaltestelle durch Anbringung eines Bewegungsmelders wieder funktioniert.
6. GV Buchholz fragt nach der Einrichtung von Ladestationen. BM Kratz erläutert, dass noch Informationen eingeholt werden.

Vorsitz
Boris Kratz
Bürgermeister

Protokollführung
Dirk Petersen